

Begründung des Bebauungsplan " Oberes Bühl "

Nachdem die letzten Baulandumlegungen (Lachenäcker und Oberes Bühl) nicht mehr viel freies Baugelände aufweisen, erscheint es notwendig, daß weitere Baumöglichkeiten beschafft werden. Damit kommt die Gemeinde auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach.

In diesem Bereich sind Gebäude bis maximal 2 Geschosse zulässig und mit Satteldach.

Die Kosten für Kanalisation, Wasserleitung und Straße werden sich auf ca. 150.000.-- DM belaufen.

Die Erschließungskosten, welche von den Baulustigen aufzubringen sind, werden sich nach dem derzeitigen Stand auf ca. 12.-- DM pro qm belaufen.

Bei diesen Bebauungsplangebiet handelt es sich um eine natürliche Baulücke, die endlich geschlossen werden soll.

Sparwiesen, den 28.7.1970



Bürgermeister